

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern
Vergabe: Schloss Mirow Aufsichts-, Kassen- und Wachdienstleistungen
Vergabe-Nr: 20E001SG

Inhaltsverzeichnis

[ID: 30803] [Bieterfragen zum Vertrag und LV](#)

[ID: 30487] [Begehung](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 30803] Bieterfragen zum Vertrag und LV«
Inhalt: »Nachfolgend finden Sie Fragen zum Vertrag und dem Leistungsverzeichnis.

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Punkt 1.5

Sollen die allgemeinen Zuverlässigkeitskriterien nach der Zuverlässigkeitsüberprüfung entsprechend § 7 LuftSiG erfolgen?

Vertrag

§5 Punkt 3

Können wir bei etwaigen Schlüsselverlusten davon ausgehen, dass der AG in diesem Zusammenhang jedoch seinen Mitwirkungspflichten zur Ermittlung der Schadenshöhe, wie das zur Verfügung stellen der Rechnung über die bestehende Schließanlage, das Durchführen von Schlüsselappellen bzw. Überreichen von Übergabeprotokollen, nachkommen wird?

§7

Können wir davon ausgehen, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes für beide Parteien gelten?

§11 Punkt 4

Können wir davon ausgehen, dass dies entsprechend der Minderleistung gekürzt wird, entsprechend § 13 Abs. 2?

§13 Punkt 2

Inwiefern ist es zu verstehen, dass die Dokumentation im Wachbuch nicht nachzuholen ist/ nicht nachgeholt werden darf?

§15 Punkt 1

Können wir davon ausgehen, dass hierfür ebenfalls die ordentliche Kündigungsfrist von 4 Monaten zum Vertragsende entsprechend § 3 Abs. 2 gelten soll?

§15 Punkt 3

Innerhalb welcher Frist kann das geschehen? Oder stellt dies auch eine fristlose Kündigung dar?

§15 Punkt 6

Ist hiermit die ordentliche Kündigung gemeint, die sich nach § 621 BGB richtet?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieterfragen zum Vertrag und LV«
Inhalt: »

Zur Allgemeinen Leistungsbeschreibung:

Punkt 1.5

Mit dieser Formulierung soll der Bezug zum § 34a Abs. 1a GewO gezogen werden. Hieraus ergibt sich das Prozedere der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Wachpersonen. Liegt ein Zertifikat über die Einhaltung der Kriterien der DIN 77200 vor, kann von der allgemeinen Zuverlässigkeit des Auftragnehmers ausgegangen werden.

Zum Vertrag:

§5 Punkt 3

Der AG wird seinen Mitwirkungspflichten zur Ermittlung der Schadenshöhe, wie das zur Verfügungstellen der Rechnung über die bestehende Schließanlage und Überreichen von Übergabeprotokollen sowie ggf. durchgeführter Schlüsselapelle nachkommen.

§7

Davon kann ausgegangen werden. Die Datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der DSGVO gelten für Auftraggeber und Auftragnehmer.

§11 Punkt 4

Davon kann ausgegangen werden.

§13 Punkt 2

Da die Dokumentatktion im Wachbuch fortlaufend erfolgt bzw. zu erfolgen hat, ist eine Nachtragung hier unmöglich. In der Praxis wird jedoch bei einer fehlenden Dokumentation durch den zuständigen Kastellan ein Protokoll gefertigt, welches nach Unterzeichnung beider Parteien auch an beide Parteien ausgehändigt wird.

§15 Punkt 1

Für eine Teilkündigung gilt eine Kündigungsfrist von vier Monaten zum Vertragsende.

§15 Punkt 3

Dieser Absatz bezieht sich auf eine fristlose Kündigung. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder einer Insolvenz muss die Dienstleistung sichergestellt werden.

§15 Punkt 6

Die Vorschriften des Vertrages regeln die Beziehungen zwischen den beiden Vertragspartnern. Vorrangig gelten die im Vertrag festgelegten Kündigungsmodalitäten. Soweit im Einzelfall der Vertrag keine Regelung zu den Kündigungsmodalitäten bietet, ist das BGB anzuwenden. Hier ist auf §314 BGB hinzuweisen. §621 BGB ist hier nicht einschlägig.

«

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 30487] Begehung«

Inhalt: »ist bzw. wann wäre eine Vor-Ort-Begehung möglich?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Begehung«

Inhalt: »

Bitte Vor-Ort-Termine mit dem zuständigen Kastellan, Herrn Bäßler, abstimmen.

Er ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- am Arbeitsplatz: +49 39833 27511 87662

- Mobil: +49 173 9220877.

«